

ŠKODA

“Prag Spezial“ Für alle die schon im Werk waren! Prag mit Moldau-Schiffstour

Angebote ab 72 €
pro Person im Doppelzimmer

Arrangement mit 2 Übernachtungen
4 Sternehotel mit Frühstücksbuffet
und Moldauschiffsfahrt



Für alle Skodafahrer, Wiederholer und Reisende die schon einmal im Skoda Werk in Mlada Boleslav waren, hier nun auf vielfachen Wunsch ein Angebot ohne Werksbesichtigung.

Unser **Budget-Angebot** basiert auf den Zentral im Stadtgebiet liegenden 4 **** Sternhotel: „**HOTEL PYRAMIDA**“ und dem „**HOTEL PANORAMA**“. Zusätzlich zu den beiden Übernachtungen, natürlich mit Buffetfrühstück, haben wir noch eine Moldauschiffsfahrt (Dauer ca. 60 Minuten) in das Angebotspaket einbezogen. Bei Anreise mit PKW empfehlen wir die Nutzung der Hoteleigenen Parkplätze, gegen Gebühr, nicht im Angebots-Arrangement beinhaltet.



Hotel Panorama: Das moderne Panorama Hotel ist ein guter Ausgangspunkt zur Erkundung der Sehenswürdigkeiten Prags. Jedes Zimmer ist ausgestattet mit Farbfernseher, Mini-Bar, Tresor, Telefon mit Direktdurchwahl und Föhn im Badezimmer. Das Hotel liegt in Prag 4, nahe der Innenstadt, die U-Bahn Station mit regelmäßigem Metroverkehr ins Zentrum ist nur ein paar Gehminuten entfernt. Neben dem Hotel ist ein moderner Shoppingkomplex mit mehr als 100 Geschäften. zum Hotel gehören ein Fitnesscenter und ein Schwimmbad im Obergeschoss (beides gegen Gebühr)



Hotel Pyramida : Das Hotel liegt nahe dem historischen Zentrum von Prag (20 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln) und nur wenige Gehminuten von der Prager Burg (10 Minuten). Es bietet 354 komfortabel eingerichtete Zimmer mit Wi-Fi-Verbindung und Klimaanlage. Alle Zimmer sind mit Rauchmeldern, Karten-Verschluss-System ausgestattet, Safe, Minibar, SAT / Pay-TV und Telefon mit direkter Amtsleitung. Die Badezimmer sind mit Badewanne oder Dusche und Fön ausgestattet.

Verlängerungsmöglichkeit: jederzeit, nach Verfügbarkeit,

Zusatzprogramm: Sie finden eine Auswahl von Zusatzprogrammen, wie Stadtrundfahrt, Bootstour und andere auf den nachfolgenden Seiten.

Gruppen: gerne erhalten Sie von uns ein Angebot für Gruppen ab 8 Personen maßgeschneidert auf Ihre Wünsche und Budget.

Ihre Anmeldung:

Für die Anmeldung senden Sie uns alle buchungsrelevanten Angaben zum Termin inkl. Ihrer Anschrift, Telefonnummer und Namen der Reisenden, **per Email** skoda@kampf.net, oder per Fax 06051 474851 oder Post zu.

T.J.K.-TOURS Events and more.....

Arrangementpreise pro Person im Doppelzimmer

Anreise	Abreise	Preis Hotel Pyramida	Preis Hotel Panorama	Zuschlag			Tage
				Pyramida Einzelzimmer	Panorama Einzelzimmer	Extra Nacht	
07.01.2012	09.01.2012	77 €	80 €	54 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
14.01.2012	16.01.2012	77 €	85 €	54 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
18.02.2012	20.02.2012	72 €	85 €	54 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
25.02.2012	27.02.2012	72 €	85 €	54 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
10.03.2012	12.03.2012	77 €	85 €	54 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
17.03.2012	19.03.2012	77 €	85 €	54 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
31.03.2012	02.04.2012	85 €	100 €	72 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
14.04.2012	16.04.2012	85 €	100 €	72 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
12.05.2012	14.05.2012	85 €	100 €	72 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
19.05.2012	21.05.2012	85 €	100 €	72 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
02.06.2012	04.06.2012	85 €	100 €	72 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
09.06.2012	11.06.2012	85 €	100 €	72 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
16.06.2012	18.06.2012	85 €	100 €	72 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
14.07.2012	16.07.2012	82 €	95 €	60 €	62 €	a. Anfrage	Sa - Mo
21.07.2012	23.07.2012	82 €	95 €	60 €	62 €	a. Anfrage	Sa - Mo
25.08.2012	27.08.2012	82 €	95 €	60 €	62 €	a. Anfrage	Sa - Mo
01.09.2012	03.09.2012	85 €	100 €	62 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
08.09.2012	10.09.2012	85 €	100 €	62 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
22.09.2012	24.09.2012	85 €	100 €	62 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
01.10.2012	03.10.2012	85 €	100 €	62 €	72 €	a. Anfrage	Mo - Mi
13.10.2012	15.10.2012	85 €	100 €	62 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
20.10.2012	22.10.2012	85 €	100 €	62 €	72 €	a. Anfrage	Sa - Mo
30.10.2012	01.11.2012	80 €	80 €	58 €	58 €	a. Anfrage	Di - Do
03.11.2012	05.11.2012	80 €	80 €	58 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
10.11.2012	12.11.2012	80 €	80 €	58 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
24.11.2012	26.11.2012	80 €	80 €	58 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
29.11.2012	01.12.2012	80 €	80 €	58 €	58 €	a. Anfrage	Do - Sa
01.12.2012	03.12.2012	80 €	80 €	58 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
06.12.2012	08.12.2012	80 €	80 €	58 €	58 €	a. Anfrage	Sa - Mo
Kinder	6 bis 10 J.	50 €	50 €	-	-	-	-

Preisliste 01 / 2012: Gilt bis auf weiteres. Zwischenverkauf vorbehalten. Termin - Absage oder Änderung vorbehalten. *****Hotels: "Panorama" und "Pyramida" **Veranstalter:** T.J.K. Tours Jürgen Kampf, Industriestraße 4A, 63584 Gründau

Leistungen:

- * 2 x Übernachtung im gewählten 4 Sternehotel in Prag
- * Zimmer Du/Bad/WC Telefon Klimaanlage
- * 2 x Frühstücksbuffet
- * 1 x Schiffsfahrt auf der Moldau (Dauer 1 Stunde)
- * Reiseunterlagen und Reiseinformationen
- * Reisepreissicherungsschein der R + V Versicherung

TJK Tours
 Industriestraße 4a
 63584 Gründau

Telefax: 06051 / 47 48 51
E-Mail: skoda@kampf.net

Verbindliche Anmeldung
Prag Budget Hotel
Pyramida - Panorama - 2012
 (bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname:			
Begleitperson Doppelzimmer 1			
Mitreisende im 2. Doppelzimmer			
Mitreisende im 2. Doppelzimmer			
Strasse:			
PLZ / Ort:			
Telefon / E-Mail:			
Hotel - bitte ankreuzen	Pyramida	<input type="checkbox"/>	Panorama
Wunsch-Termin:			
Ausweich-Termin:			
Ihre Nachricht an uns:			
Datum / Unterschrift:			
x	Allgemeine Reisebedingungen erhalten!		

Zusätzlich buchbare Leistungen Seite 1

Leistung	Beschreibung	Preise p.P.	Wunschdatum eingeben (Änderung vorbehalten)	Anzahl Personen
Mini-Stadtrundfahrt	Dauer 1 Stunde - Busrundfahrt durch Zentrum und historische Viertel, Kleinseite, Jüdische Viertel. Erklärung per Kopfhörer (Deutsch)	23 €		
Miniplus-Stadtrundfahrt	Dauer 2 Stunden - Busrundfahrt durch Zentrum mit Altstadt, Karlsbrücke, Kleinseite, ca. 45 Min. Zeit auf der Prager Burg für Besichtigung auf eigene Faust. Z. Bsp. Veits Doms (Eintritt nicht im Preis enthalten) Weiterfahrt zur Altstadt zum Altstädter Ring. Erklärung über Kopfhörer in Deutsch.	29 €		
Maxi-Stadtrundfahrt und Rundgang	Dauer 3 ½ Stunde – Rundgang durch Altstadt, Jüdisches Viertel. Fahrt vorbei an Wenzelplatz, Nationalmuseum, Ausblick auf Kleinseite, Karlsbrücke und Prager Burg den Hradschin. Rundgang durch die Gärten der Burg, Besichtigung des Veits Dom. ca. 50 Minuten Aufenthalt auf der Burg. Weiterfahrt zur Kleinseite und Kampa Halbinsel. Zu Fuß über die Karlsbrücke und weiter in die Altstadt, dem jüdischen Viertel. Die Tour endet am Altstädter Ring vor der Astronomischen Uhr.	40 €		
Segway City Tour	Dauer ab 1,5 Stunden - die modernste Fortbewegung in der Prager Altstadt. Geführte SEGWAY-TOUR im Stadtgebiet mit Guide (nur engl. sprachig) - Wetterabhängig	ab 85 €		
Abendessen	3-Gang- Tschechisches Abendessen	ab 30 €		
Fahradtour	Verschiedene geführte Fahrradtouren in Prag - Saisonbedingt und Wetterabhängig	ab 30 €		
Prager Bierparty	Abendessen mit Musik und 3 Bier	ab 38 €		
Ausflug Burg Karlstein	Dauer 3 - 4 Stunden	48 €		
Ausflug Burg Konopiste	Dauer 3 - 4 Stunden	53 €		
Private Stadtführer - Deutschsprachig				
Privater Stadtführer	Dauer 3 Stunden (max. 5 Personen)	ins. 115 € (für max. 5 Personen)		
Privater Stadtführer	Dauer 6 Stunden (max. 5 Personen)	ins. 185 € (für max. 5 Personen)		
Ihre Nachricht an uns:				
Datum / Unterschrift (Anmelder):				

Zusätzlich buchbare Leistungen Seite 2

Leistung	Beschreibung	Preise	Wunschdatum eingeben (Änderung vorbehalten)	Anzahl Personen
Schiffsfahrten auf der Moldau				
Moldau - Schiffsfahrt - tagsüber	Dauer 1 Stunde - Preis je Person	23 €		
Moldau - Schiffsfahrt mit 3-Gang Mittagessen	Dauer 2 Stunden - Preis je Person	38 €		
Moldau - Schiffsfahrt - abends	Dauer 2 Stunden - Preis je Person	30 €		
Moldau - Schiffsfahrt Abends - mit Abendessen	Dauer 2 Stunden - Preis je Person	36 €		
Folkloreveranstaltungen				
Folkloreabend	mit Abendessen, Getränke, Folklore Show, inkl. Transfer Hotel-Folklore-Hotel Preis je Person	60 €		
Transfers mit Chauffeur- und Limousinen Service				
Transfer Mlada Boleslav	Dauer max. 5 Stunden: Hotel Prag - Skoda Werk Mlada Boleslav und zurück zum Hotel (Preis max. 3 Personen) Z. Bsp. mit Skoda-KFZ insgesamt	190 €		
Transfer Bahnhof	Bahnhof - Hotel (Preis max. 2 Personenn) insgesamt	48 €		
Transfer Flughafen	Flughafen Prag - Hotel (Preis max. 2 Personen) insgesamt	50 €		
Limousine	Mercedes / Jaguar / o.ä.) mit Fahrer, 3 Stunden inkl. 100km (Preis max. 3 Personen) insgesamt	195 €		
Limousine	Mercedes / Jaguar o.ä.) mit Fahrer, 6 Stunden inkl. 150km (Preis max. 3 Personen) insgesamt	410 €		
Wartezeiten und Mehrkilometer	Aufschlag für Wartezeiten /Mehrkilometer über die vereinbarte und angegebene Zeit/Kilometerangabe hinaus	Berechnung nach Mehraufwand		
Sonderfahrten	nach Marienbad, Franzensbad, Karlsbad, Pilsen, Budweis, Liberec und viele andere Orte in verschiedenen Limousinen und Mini- und Reisebussen auf Anfrage möglich.			
Ihre Nachricht an uns:				
Datum / Unterschrift (Anmelder):				

Die Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen

Abschluss des Reisevertrages: 1.1 Mit der Anmeldung bieten Sie *T.J.K. Tours Jürgen Kampf* (im folgenden nur *T.J.K.* genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder und auch für alle in der Anmeldung mitgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung haftet. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch *T.J.K.* zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unmittelbar nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Bei Buchung über ein Reisebüro wird die Reisebestätigung dorthin übermittelt.

2. Bezahlung: Mit Vertragsabschluss ist der Reisepreis gegen Aushändigung der Sicherungsscheine zu zahlen. Bei Buchung über einen Vermittler ist der Reisepreis (abzüglich Anzahlung) bei Abholung der Reiseunterlagen im Reisebüro (spätestens eine Woche vor Reiseantritt) zu zahlen. Erfolgt die Buchung direkt bei *T.J.K.*, so ist die Restzahlung drei Wochen vor Reiseantritt direkt dorthin zu leisten. Die Reiseunterlagen werden nach Zahlungseingang versandt. Auf Wunsch werden Reiseunterlagen auch per Nachnahme zugestellt oder gegen Barzahlung am Sitz des Veranstalters ausgehändigt. Die Möglichkeit der Einzelvereinbarung bleibt vorbehalten. Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Zahlung des Reisepreises sofort versandt.

3. Leistung: Ohne schriftliche Bestätigung von *T.J.K.* sind Reisebüros nicht berechtigt, Änderungen oder Zusagen zu treffen, die von den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibungen des Prospektes abweichen. Sonderwünsche, die über den Inhalt des Kataloges hinausgehen, dürfen nur dann von dem buchenden Reisebüro entgegengenommen werden, wenn diese ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet und von *T.J.K.* anerkannt werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen:

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von *T.J.K.* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen, Änderungen im Flugplan bleiben *T.J.K.* vorbehalten. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. 4.2. *T.J.K.* ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird *T.J.K.* dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. 4.3. *T.J.K.* behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als vier Monate liegen. 4.4. Liegt der Reiseterrain später als vier Monate nach Vertragsabschluss, so ist *T.J.K.* berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren (Erhöhung von Treibstoffkosten, von öffentlichen Abgaben, wie z.B. Steuern oder Gebühren). Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Reisende berechtigt, ohne Zahlung des Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber *T.J.K.* oder dem buchenden Reisebüro schriftlich anzuzeigen.

5. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen oder Ersatzperson:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *T.J.K.*. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. 5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann *T.J.K.* Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldeten Teilnehmer verlangen (Einwendungen des Reisenden gegen die Höhe des Schadens sind dadurch nicht ausgeschlossen). Bis zum 30. Tag vor Abreise 10% des Pauschalpreises (mindestens Euro 26,-) zzgl. der für eventuell abgeschlossene Reiseversicherungen fälligen Versicherungsprämien und aller eventuell anfallenden Kosten für Telefon, Telegramm, Telex usw.; ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 15% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 40% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 6. Tag bis 1. Tag vor Abreise 60% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; no show am Abreisetag 100% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten. Abweichende Reisebedingungen für Camping-Flüge, Einbucher-Flüge und Flugpauschalreisen mit Linienflügen: Bis zum 22. Tag vor Abreise 51,- pro Person, zusätzlich für eventuell abgeschlossene Reiseversicherungen fälligen Versicherungsprämien und aller eventuell anfallender Kosten für Telefon, Telegramm, Telex etc.; ab 21. Tag bis 15. Tag vor Abreise 25% des Reisepreises, mindestens jedoch Euro 51,- pro Person, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 14. Tag bis 7. Tag vor Abreise 40% des Reisepreises, mindestens jedoch Euro 51,- pro Person, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 6. Tag bis 4. Tag vor Abreise 60% des Reisepreises, mindestens jedoch Euro 51,- pro Person, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 3. Tag vor Abreise und bei Nichterscheinen zum Abflug 100% des Reisepreises, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten. 5.3. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseauschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsorte oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchungen), wird *T.J.K.* bis zum 30. Tag vor Reisebeginn eine Gebühr von Euro 51,- pro Reiseiteilnehmer erheben. Bei derartigen Umbuchungen nach diesem Termin kann *T.J.K.* Aufwendungsersatz entsprechend der Regelung für Rücktritte verlangen. 5.4. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Falle ist für die Änderung der Reiseunterlagen ein Betrag in Höhe von Euro 100,- pro Umbuchung auf Dritte durch den Vertragsschließenden zu zahlen. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch *T.J.K.*:

T.J.K. kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a) Ohne Einhaltung der Frist Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von *T.J.K.* nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt *T.J.K.*, so behält *T.J.K.* den Anspruch auf den Reisepreis. *T.J.K.* muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die *T.J.K.* aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der *T.J.K.* von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlichen festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall verpflichtet sich *T.J.K.*, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird *T.J.K.* den Kunden davon unterrichten. c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Reise bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht von *T.J.K.* besteht jedoch nur, wenn *T.J.K.* die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. keine Kalkulationsfehler) und wenn *T.J.K.* die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreiten hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal mit Euro 10,- erstattet, sofern er sich von seinem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann *T.J.K.* für die bereits erbrachten oder zu Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung von *T.J.K.* : 9.1. *T.J.K.* haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: 1. die gewissenhafte Reisevorbereitung; 2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; 3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung; 4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. 9.2. *T.J.K.* haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person. 9.3 wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so handelt es sich hierbei um Fremdleistungen, die durch *T.J.K.* lediglich vermittelt wurden. Daher haftet *T.J.K.* nicht für die Erbringung der Beförderungslleistung selbst. Sollte die Vermittlung fehlerhaft sein, so sind die Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens wie die auf den Unternehmer zutreffenden Gesetze auch als Haftungsgrundlage für Ansprüche des Reisenden anzunehmen. Die Beförderungsbestimmungen des Unternehmens sind dem Reisenden auf dessen Wunsch hin zugänglich zu machen.

10. Gewährleistung: a) Abhilfe : Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. *T.J.K.* kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. *T.J.K.* kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass *T.J.K.* eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. b) Minderung des Reisepreises : Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelreichem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. c) Kündigung des Vertrages : Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. d) Schadenersatz : Sofern *T.J.K.* einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen. e) Abtretungsverbot : Der Vertragspartner von *T.J.K.* und die Mitreisenden sind nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche an Mitreisende abzutreten. f) Anmeldung und Ausschlussfrist: Gewährleistungsansprüche nach § 651 c-f hat der Vertragspartner innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Eine Anmeldung der Ansprüche bei dem reisvermittelnden Reisebüro genügt ausdrücklich nicht, ebenso wenig ist die örtliche Reiseleitung berechtigt, Ansprüche gegen den Veranstalter entgegenzunehmen oder anzuerkennen.

11. Beschränkung der Haftung: 11.1 Die vertragliche Haftung von *T.J.K.* ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorstehend noch groß fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 11.2 *T.J.K.* haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. 11.3 Ein Schadenersatzanspruch gegen *T.J.K.* ist insoweit beschränkt, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann. 11.4 Kommt *T.J.K.* die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und den Montrealer Vereinbarungen (nur für Flüge nach den USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern *T.J.K.* in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet *T.J.K.* nach den für diese geltenden Bestimmungen.

12. Mitwirkungspflicht: 12.1 Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder geringer zu halten. 12.2 Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: 13.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. 13.2 Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden soll, spätestens jedoch mit der Ablehnung der Gewährleistungsansprüche durch den Veranstalter. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren ebenfalls gemäß § 651, Abs.2 BGB nach einem Jahr. 13.3 Bei Gruppenreisen ist jeder einzelne Reisende aktivlegitimiert; hiernach ist jeder einzelne Vertragspartner gehalten, eigene Ansprüche bei *T.J.K.* anzumelden. Abtretung von Reisegefährdungsansprüchen auch an Mitreisende und/oder mitreisende Familienangehörige wie Ehegatten sind ausgeschlossen. Dies gilt auch bei prozessualer Geltendmachung.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften: 14.1 Sofern es *T.J.K.* möglich ist, wird *T.J.K.* den Kunden über wichtige Änderungen der in der Reiseauschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. 14.2 *T.J.K.* ist verpflichtet, den Reisenden über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften zu unterrichten, sofern diese bekannt sind oder bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten. Reisende, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, haben sich bei ihrem zuständigen Konsulat zu erkundigen. 14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erlitten werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann *T.J.K.* den Reisenden mit entsprechenden Gebühren belasten.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge, ebenso wenig wie die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen die Unwirksamkeit der Gesamtheit dieser Bedingungen nach sich zieht.

16. Versicherung: Eine Reiseücktrittskostenversicherung ist nicht im Preis eingeschlossen. Der Abschluss ist ratsam. Darüber hinaus empfiehlt sich der Abschluss eines Versicherungspaketes.

17. Datenschutz: Personenbezogene Daten, die zur Abwicklung des Reisevertrages zur Verfügung gestellt werden, sind gem. Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vorkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist; in diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

19. Schlussbestimmung: 19.1 Reisezeiten: Die im Prospekt angegebenen Reisezeiten müssen nicht mit etwaigen Saisonzeiten in den Zielgebieten oder Hotels übereinstimmen. 19.2 Gepäck: Jeder zahlende Gast kann 20 kg Reisegepäck frei mitnehmen. (Ausnahmen dazu werden gesondert vereinbart und mitgeteilt). Schäden infolge von Verlust, Beschädigung oder Fehlleistung von Gepäck sind unverzüglich der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschließen. 19.3 Beförderung von Tieren: Die Beförderung von Tieren ist grundsätzlich nicht möglich. 19.4 Alle Angaben in Prospekten und Ausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung (siehe dazu jeweils Datum auf der Ausschreibung). Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleich lautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit. 19.5 Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett. 19.6 Flugdurchführung: Änderungen der Flugzeiten, des Flugweges und der Fluggesellschaft können jederzeit, auch kurzfristig und ohne vorherige Informationen des Fluggastes, soweit für ihn zumutbar, vorgenommen werden. Direkt- oder Nonstop-Flüge können jederzeit in Umsteigeverbindungen geändert werden. Aus zwingenden, nicht im Einflussbereich von *T.J.K.* liegenden Gründen können Flüge um bis zu 12 Stunden verschoben oder vorgezogen werden, ohne dass sich daraus Minderungen- oder Schadenersatzansprüche des Fluggastes ergeben. In besonderen Fällen, z.B. Wetter, technische Probleme, können Beförderungen auf Teilstrecken ersatzweise mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

Stand: Januar 2003. Änderungen vorbehalten

Veranstalter: T.J.K. Tours Jürgen Kampf Industriestraße 4 A 63584 Gründau-Rothenbergen
Telefon +49 0 6051 / 47 38 08 Telefax +49 0 6051 / 47 48 51

Steuer Nr. FA Gelnhausen 019 833 31071 / Umsatzsteuer-Id-Nr. 05111952659